

Feminist Law Clinic – Die erste kostenlose feministische Rechtsberatung

Eine Initiative, die zum einen zeigt, dass es tiefgreifende Veränderungen braucht und zugleich Hoffnung auf deren Umsetzung gibt.

Silja Amberger

Jurastudentin in München und Oslo

Fast jede*r kennt Menschen, die von patriarchaler Gewalt betroffen sind oder hat selbst solche Erfahrungen gemacht. Oft bleibt den Betroffenen nur der Weg zu kostenpflichtiger anwaltlicher Unterstützung – eine hohe finanzielle Hürde. Wer sich diese Form der Rechtsberatung nicht leisten kann, bleibt oft ohne rechtlichen Beistand und ohne rechtliches Gehör. Die Feminist Law Clinic nimmt sich diesem Problem an und setzt ein klares Zeichen: Rechtliche Unterstützung darf keine Frage des Geldes sein. Sie macht auf diese Ungleichheit aufmerksam und bietet Betroffenen kostenlose juristische Beratung und Hilfe. Die queer-feministische Law Clinic hat es sich zur Aufgabe gemacht, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung aktiv zu fördern. Sie unterstützt Menschen in rechtlich schwierigen Lebenssituationen kostenfrei und vertraulich. Seit dem 20. Januar 2025 bieten Studierende – unter der Aufsicht erfahrener Volljurist*innen – Beratung unter anderem in den Themenbereichen sexualisierte Gewalt, Selbstbestimmungsrecht und Unterhaltsfragen an. Die FLC stellt nicht nur einen sicheren Raum für Betroffene bereit, sondern setzt auch ein starkes Zeichen für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung.

Vom 6. bis 8. Dezember 2024 fand das erste Ausbildungswochenende der Feminist Law Clinic in Köln und online per Stream statt. Ich hatte die Möglichkeit, an diesem besonderen Ereignis teilzunehmen und das inspirierende Team sowie die vielen engagierten Teilnehmer*innen kennenzulernen, die bereit sind, ehrenamtlich einen so wichtigen Beitrag zu leisten. Die Ausbildungstage haben vor allem eines gezeigt: Es ist höchste Zeit, mit einer Law Clinic auf antifeministische Bewegungen, auf Gewalt und Diskriminierung gegen FLINTA*- und queere Personen zu reagieren. Es gab Momente der Zuversicht, die Hoffnung weckten, dass zahlreiche Menschen bereit sind, sich ehrenamtlich für eine gerechtere Gesellschaft einzusetzen. Mit über 400 Teilnehmer*innen, spannenden Vorträgen und anregenden Diskussionen setzte die Feminist Law Clinic bereits bei ihrem ersten Ausbildungswochenende ein starkes Signal. So waren 50 Personen vor Ort in Köln anwesend, während viele weitere über einen Livestream aus Tübingen, München, Berlin und anderen Orten in Deutschland teilnahmen.

Am ersten Tag wurden die Teilnehmer*innen vor Ort herzlich mit Goody Bags und veganem Gebäck von den Veranstalter*innen begrüßt. Bereits hier gab es die Möglichkeit, die anderen Teilnehmer*innen kennenzulernen. Der erste Ausbildungstag wurde von den Vorständinnen *Lilith Rein*, *Lilian van Rey* und *Karla Steeb* eröffnet. Dabei wurde auf

das ausgearbeitete Awareness-Konzept für das Wochenende hingewiesen. Für die gesamten Ausbildungstage stand jederzeit ein Awareness-Team bereit, um stets einen möglichst sicheren Lernraum für alle Anwesenden zu garantieren. So war jederzeit gewährleistet, auf Grenzüberschreitungen reagieren zu können und die betroffene Person zu unterstützen. Eine solche beispielhafte Vorgehensweise will zeigen, dass Gewalt und Diskriminierung nicht als individuelle Probleme verstanden werden sollen, sondern dass es vielmehr darauf ankommt, ihnen in konkreten Räumen und Situationen einen gemeinschaftlichen Umgang entgegenzusetzen. Damit konnte die fachliche Ausbildung starten. Als erste Dozentin des Wochenendes erläuterte *Viktoria Heßeler*, Rechts- und Opferanwältin in Bonn sowie djb-Kollegin, die Hürden im praktischen Verfahren zur Opferentschädigung und stellte dar, wie Betroffene bei den rechtlichen Schritten besser unterstützt werden können. Zudem wurde klar, dass die Nebenklage für Betroffene ein wichtiges Instrument darstellt, um eigene Rechte im Verfahren geltend zu machen. Anschließend gab *Juli Heinicke*, Rechtsanwältin für Familienrecht in Berlin sowie Mitglied der Familienrechtskommission des djb, eine praxisnahe Einführung in das neue Selbstbestimmungsgesetz, das zentrale Neuerungen für die Rechte von trans*, inter* und nicht-binären Personen enthält. Da das SBGG erst kürzlich in Kraft getreten ist, waren allerdings einige Fragen gerichtlich noch nicht geklärt. Dr. *Bettina Weißer*, Professorin für Strafrecht an der Uni Köln, diskutierte im Rahmen des § 177 StGB den Unterschied zwischen den Ansätzen „Ja heißt Ja“ und „Nein heißt Nein“ im deutschen Recht. Dabei wurde rasch klar, dass das „Nein heißt Nein“-Modell deutliche Nachteile für Betroffene aufweisen kann. *Weißer* gab damit Anstöße, kritisch über das deutsche System nachzudenken. Schließlich sprach *Laura Midey*, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für ausländisches und internationales Strafrecht an der Uni Köln, über die Bedeutung der notwendigen Gegenwärtigkeit im Falle von Notwehr nach § 32 StGB und die bleibende Wut der Betroffenen, die oft mit traumatischen Erfahrungen einhergeht. Am zweiten Tag der Veranstaltung standen spezifische strafrechtliche Tatbestände sowie das Unterhaltsrecht im Mittelpunkt. *Hannah Milena Piel* und *Paula Opiela*, Rechtsanwältinnen für Strafrecht in Köln, gaben einen umfassenden Überblick über den Tatbestand des sexuellen Übergriffs und der Nötigung gemäß § 177 StGB. Anschließend analysierten die Rechtsanwältinnen aus Köln *Anouk Falloux* (ebenfalls djb) und *Saskia Piotrowski* den Tatbestand der Vergewaltigung und beleuchteten dabei auch Herausforderungen in der praktischen Umsetzung des Rechts.

Vor allem Beweisprobleme sowie gesellschaftliche Vergewaltigungsmythen und deren Auswirkungen auf Betroffene wurden dabei intensiver diskutiert. Im familienrechtlichen Teil stellte *Chrysanthe Fouloglidou*, Rechtsanwältin für Familien- und Strafrecht und Beisitzerin der djb-Ortsgruppe Düsseldorf, die Grundzüge des Unterhaltsrechts vor und erläuterte die verschiedenen Unterhaltsarten. Der dritte und letzte Tag war den Themen Selbstbestimmung und Awareness Arbeit gewidmet. Dr. *Susanna Roßbach*, wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht und ebenfalls djb-Kollegin, gab einen tiefgehenden Einblick in die Neuerungen des Selbstbestimmungsgesetzes und deren weitreichende Auswirkungen – mit Fokus auf Problemfälle bei Minderjährigkeit. Abschließend stellte die Initiative Awareness die Grundprinzipien von Awareness in der Rechtsberatung vor und betonte die Bedeutung von Sensibilität und Achtsamkeit im Umgang mit Betroffenen sowie die Notwendigkeit von Selfcare in der Unterstützungsarbeit.

Das erste Ausbildungswochenende der Feminist Law Clinic war ein voller Erfolg. Es war nicht nur eine Gelegenheit, sich fachlich weiterzubilden, sondern auch eine Plattform für Vernetzung und gegenseitige Inspiration. Immer wieder gab es die Möglichkeit, sich über das Gelernte auszutauschen und Ideen für das gemeinsame Projekt weiterzuentwickeln. Die FLC geht damit einen weiteren Schritt nach vorne im Kampf für ein Rechtssystem, das alle Menschen erreicht, als auch für eine juristische Ausbildung, die die Realität anerkennt und verändert kann. Am 11.04.2025 startete nun auch die Vorlesungsreihe „Feminismus & Recht“ im Sommersemester an der Universität Köln (& online). Die Feminist Law Clinic lud dabei Anwält*innen, Aktivist*innen und Wissenschaftler*innen für Vorträge über verschiedene Themengebiete ein. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, über zentrale Rechtsgebiete wie Sexualstrafrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht und Selbstbestimmungsrecht aufzuklären – mit Fokus auf die spezifischen Herausforderungen von FLINTA* und queere Menschen.

Die Feminist Law Clinic sucht noch Supervisorinnen für ihre Arbeit!

Nachdem die Rechtsberater*innen der FLC den Ausbildungskurs durchlaufen, können sie unter Anleitung von Volljurist*innen beratend tätig werden. Dabei handelt es sich um eine Vorgabe durch § 6 Abs. 2 RDG.

Daher werden Volljurist*innen gesucht, insbesondere in den folgenden Rechtsgebieten:

- Sexualstrafrecht und weitere Gebiete des Strafrechts
- Selbstbestimmungsrecht
- Familienrecht
- Arbeitsrecht

Die FLC hat diese zwei Formate der Supervision entwickelt:

1. Offene Treffen für thematische Fragen: alle 2 Wochen, online und in Präsenz
2. Fallspezifische Betreuung: „Notfallhotline“ in Form einer Signal-Gruppe, in der alle Supervisor*innen Mitglied sind. Fallspezifische Fragen werden durch die FLC-Koordinator*innen weitergeleitet. Individuelle Absprachen sind möglich, es wird flexibel auf vorhandene Kapazitäten eingegangen.

Melden Sie sich gerne, wenn Sie die FLC als Supervisor*in unterstützen möchten!

Kontakt

+49 151 18667938
info@feministlawclinic.de
www.feministlawclinic.de
instagram: @feministlawclinic